

Die Bundespolizei ist eine moderne und leistungsfähige Polizei des Bundes mit einem vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenspektrum. Neben dem grenzpolizeilichen Schutz des Bundesgebietes obliegt der Bundespolizei nach heutiger Rechtslage auch die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Bahnpolizei und Luftsicherheit. Ferner fallen der Schutz von Bundesorganen, die Unterstützung anderer Bundesbehörden und der Bundesländer, die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen sowie die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten neben weiteren Aufgaben in den gesetzlich zugewiesenen Tätigkeitsbereich der Bundespolizei. Dieser aktuellen Fülle von Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnissen entspricht die große und nicht leicht zu überschauende Zahl von Rechtsvorschriften, welche für die Tätigkeit der Bundespolizei den rechtlichen Rahmen bilden: Neben dem BPolG und anderen polizeirelevanten Gesetzeswerken wie dem StGB, der StPO und dem OWiG sowie den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind - häufig nur in Teilen - zahlreiche weitere spezifische und teils auch nur wenig verbreitete Fachgesetze, Rechtsverordnungen und andere Regelungswerke aus dem nationalen, internationalen und supranationalen Recht für die Aufgabenerfüllung der Bundespolizei von Bedeutung.

Herkömmliche Textsammlungen, die sich an den Bedürfnissen des durchschnittlichen Rechtsanwenders orientieren, können daher im Berufsalltag der Bundespolizei zwangsläufig nur begrenzt von Nutzen sein. Umgekehrt muss eine vollständige Sammlung aller einschlägigen Rechtstexte notwendigerweise so umfangreich ausfallen, dass sie unübersichtlich wird und sich beim täglichen Gebrauch nur mit Mühe handhaben lässt. Die somit bestehende Lücke soll die nunmehr in vierter Auflage vorgelegte „Gesetzessammlung für die Bundespolizei“ im Rahmen des Möglichen schließen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, als im Wortsinne „handliche“ und zugleich überschaubare Zusammenstellung der wichtigsten Rechtsvorschriften zumindest einen Großteil des Bedarfs an rechtlicher Information abzudecken, der bei der Bundespolizei im Rahmen von Aus- oder Fortbildung, im Prüfungswesen und in der Berufspraxis erfahrungsgemäß auftritt. Erkauft wird die Erreichung dieses Ziels durch den bewussten Verzicht auf lückenlose Vollständigkeit. Die freundliche Aufnahme, welche das Werk von Anfang an im Kreise der Adressaten gefunden hat, bestätigt die Richtigkeit einer solchen Konzeption. Die Zahl der - vollständig oder auszugsweise - erfassten Rechtstexte hat sich in der vierten Auflage von 159 auf nunmehr insgesamt 166 Regelungswerke erhöht.

Wie schon die Voraufgabe ist die „Gesetzessammlung“ - dem Wunsch vieler Benutzer folgend - weiterhin rein alphabetisch gegliedert, was das Auffinden des gesuchten Regelungswerkes beschleunigt. Auf der Buchrückseite befindet sich unverändert die bewährte Schnellübersicht. Ein umfangreiches Stichwortregister soll dem Benutzer - wie bisher - auch den Zugriff auf einzelne Rechtsnormen ermöglichen. Herzlich gedankt sei an dieser Stelle erneut allen denjenigen, die mit ihren Vorschlägen zur Optimierung der Gesetzessammlung beigetragen haben, insbesondere Herrn Professor Dr. Tilmann Schott für seine fachkundige Unterstützung bei der Auswahl der ausländerechtlichen Regelungswerke, Herrn Professor Dr. Martin Möllers für seine aktive Mithilfe in Fragen des Staats- und Verfassungsrechts sowie Herrn Polizeioberkommissar Matthias Radeck-Götz für seine zahlreichen Verbesserungsvorschläge. Hilfreiche Hinweise aus dem Kreise der Nutzer sind auch weiterhin willkommen und können zur kontinuierlichen Verbesserung des Werkes beitragen, um auf diese Weise eine größtmögliche Bedarfsgerechtigkeit zu bewirken. Angesichts des beständigen Wandels der Rechtslage im polizeilichen Einsatzrecht soll auch in Zukunft einmal jährlich eine aktualisierte Neuauflage der Textsammlung herausgegeben werden. Und wie bisher wird mit dem Erwerb einer „Gesetzessammlung für die Bundespolizei“ zugleich die Bundespolizei-Stiftung unterstützt: Diese erhält vom Erlös für jedes verkaufte Buch seitens des Lübecker Medien Verlages einen Euro als Spende überwiesen. Nähere Informationen über die Bundespolizei-Stiftung finden sich am Ende dieses Buches.